

Ingrid Jurecs, Gemeindebund Steiermark

Von: Gemeindebund Steiermark
Gesendet: Freitag, 20. Dezember 2013 12:02
An: Ingrid Jurecs, Gemeindebund Steiermark
Betreff: Grundsteuerbefreiungsgesetz



A-8010 Graz, Burgring 18
TEL (0316) 82 20 79-0
FAX (0316) 81 05 96

post@gemeindebund.steiermark.at
<http://www.gemeindebund.steiermark.at>

Information vom 20. Dezember 2013

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Mit Ablauf des 31.12.2013 tritt das Stmk. Grundsteuerbefreiungsgesetz außer Kraft.

Der entsprechende Beschluss (Nr. 794) wurde vom Landtag bereits in der Sitzung vom 12. November gefasst, die Kundmachung erfolgte am heutigen Tag im Landesgesetzblatt Nr. 166 und wurde damit endlich eine langjährige Forderung der kommunalen Interessenvertretungen umgesetzt.

Grundsteuerbefreiungen, die bis zum 31.12.2013 bescheidmäßig erteilt wurden, bleiben jedoch weiterhin gültig.

Auch auf Bauführungen, bei denen die Befreiungsvoraussetzungen bis zum 31.12.2013 vorliegen, ist das Grundsteuergesetz weiterhin anwendbar, wobei sich aus § 6 Abs 3 GrStBefrG in Verbindung mit § 2 Abs 2 GrStBefrG ergibt, dass in diesen Fällen die Antragstellung bis längstens 6 Monate nach Bauvollendung (spätestmöglicher Termin somit 30. Juni 2014) zu erfolgen hat.

Mit besten Grüßen

LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
Präsident

Mag. Dr. Martin Ozimic
Landesgeschäftsführer